

Abschrift

Präsidium des
Sächsischen Landesarbeitsgerichts

B e s c h l u s s vom 17. Februar 2023

**Zweite Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Sächsischen
Landesarbeitsgerichts 2023**

II. Nr. 3. a) des Geschäftsverteilungsplans des Sächsischen Landesarbeitsgerichts in der Fassung vom 1. Januar 2023 wird mit Wirkung vom 1. März 2023 wie folgt neu gefasst:

II. 3 a)

Die Kammern 2, 3 und 9 übernehmen im Turnus die Bearbeitung der eingehenden Berufungs-, Beschwerde- und sonstigen Verfahren, soweit nicht eine besondere Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan gegeben ist. Dabei bleibt Kammer 2 von jeder vierten und Kammer 3 von jeder 10. Zuteilung ausgenommen.

gez. Kirst

gez. Heuwerth

Beumer
(durch Krankheit an der
Unterzeichnung gehindert)